

BESCHLUSSVORLAGE V0375/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	03.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	15.04.2021	Entscheidung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Namensänderung des Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der
Verbandsversammlung vom 15.04.2021 zur Änderung von § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung
hinsichtlich des Namens des Zweckverbands:

Der Zweckverband führt künftig den Namen "Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)".

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Freistaat Bayern setzt sich seit 2018 aktiv für die Schaffung von flächendeckenden Verkehrsverbänden in Bayern ein. Zugleich sollen bestehende Kooperationen im Sinne der ÖPNV-Kunden vertieft und standardisiert werden. Hierzu sind staatliche Förderprogramme für Verkehrsverbände bereits in den Landeshaushalt aufgenommen.

Mit der Einführung des VGI-Tarifs am 01.09.2018 konnte ein Kernelement eines modernen ÖPNV-Angebots für die Fahrgäste in der Region verwirklicht werden. Zugleich wurde jedoch deutlich, dass die Fahrgäste über einen Regionaltarif hinaus große Erwartungen an einen verbesserten und standardisierten ÖPNV auf Niveau eines Verkehrsverbands haben. Dies betrifft in erster Linie eine VGI-weite Fahrplanauskunft, die Entwicklung der INVG-App zur VGI-App mit Handyticketing, eine einheitliche Haltestelleninfrastruktur sowie auch ein einheitlicher Marketing-Auftritt mit verbessertem ÖPNV-Angebot bei Bus und Bahn.

Aus Sicht der Geschäftsleitung des VGI ist nunmehr der Zeitpunkt erreicht, an dem diese Entwicklung durch eine Namensänderung flankiert werden sollte.

Bisher führt der Zweckverband den Namen "**V**erkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)".

Die Geschäftsleitung schlug die Namensänderung in „**V**erkehrs**v**erbund **G**roßraum **I**ngolstadt (VGI)“ vor.

Die einprägsame Abkürzung VGI kann hierbei als bereits etablierte Wortmarke für den gesamten ÖPNV in der Region 10 weiterverwendet werden, sie wird hierdurch sogar entscheidend gestärkt. Die Bildmarke bleibt unverändert und ergänzt graphisch in bewährter Weise die Bezeichnung.

Der zukünftig besser vernetzte ÖPNV in der Region Ingolstadt kann in die nächste Integrationsphase gehen und unter dem Motto „Wir sind ein Verbund“ als VGI noch besser auftreten. Als „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt“ wird der regionale Anspruch unterstrichen, den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm gemeinsam und abgestimmt voranzubringen. Als Vorbild für die Umbenennung dient vor allem der „Verkehrsverbund Großraum *Nürnberg, VGN*“.

Die Einführung des Begriffs „Verbund“ ist zudem stimmig mit der engeren operativen Kooperation zwischen VGI und den Verkehrsunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020: In kürzester Zeit wurden gemeinsame Entscheidungen getroffen, z.B. bei Fahrplan-Änderungen, Nachrüstung von Trennscheiben, Benennung von Haltestellen etc.

Die nach außen wahrnehmbare Namensänderung in „Verbund“ ist zugleich geeignet, die Position der VGI gegenüber den Fördergebern Bund und Freistaat bei Verbund-relevanten Projekten zu stärken und damit die Förderaussichten zu erhöhen.

Für die Namensänderung ist eine Änderung von § 1 Abs. 1 der Verbandsatzung notwendig. Der Beschluss zur Änderung der Verbandsatzung erfordert gemäß § 9 Abs. 5 der Verbandsatzung Einstimmigkeit. Die Verbandsräte der Stadt Ingolstadt und der Landkreise haben in der Verbandsversammlung am 15.04.2021 der von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Namensänderung zugestimmt, vorbehaltlich etwaig einzuholender Ermächtigungsbeschlüsse in ihren Gremien zur entsprechenden Änderung der Verbandsverbandssatzung.

Anlage

Bisherige Verbandsatzung

